

Verein Interessengemeinschaft RhB-Info

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Interessengemeinschaft RhB-Info» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Klosters-Serneus. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Zweck

Der Verein bezweckt das zur Verfügung stellen von Informationen, Berichten und Bildern der Rhätischen Bahn. Des Weiteren setzt sich der Verein intensiv für das Erhalten des Kulturgutes Rhätische Bahn ein und digitalisiert wichtige und erhaltenswerte Unterlagen sowie Archivbestände der Rhätischen Bahn. Der Verein bezweckt auch die sorgfältige Restauration des Gesellschaftswagens WR-S 3820 „Calanda-Bräu“.

3. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 01. Januar bis 31. Dezember.

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Privatpersonen offen.

Der Verein hat folgende Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder

4.1 Aktivmitglieder

Als Aktivmitglieder werden Mitglieder bezeichnet, die sich aktiv an der Erreichung der Vereinsziele beteiligen. Dazu gehört das Mitwirken an der Restauration des Bahnwagens, Mitgliedschaft im Vorstand, Digitalisieren von Dokumenten, zur Verfügung stellen von Informationen und Unterlagen sowie Verfassen von Berichten für die Website. Der Wohnort kann bei der aktiven Teilnahme unter Umständen eine Rolle spielen. Aktivmitglieder haben Stimmrecht für alle in den Statuten vorgesehenen Geschäfte. Der Vorstand informiert an der Mitgliederversammlung über die seit der letzten Mitgliederversammlung aufgenommenen Mitglieder.

4.2 Passivmitglieder

Als Passivmitglieder werden Mitglieder bezeichnet, die aufgrund ihres Wohnortes nicht aktiv an den Projekten teilnehmen können oder nur finanzielle Mittel zur Verfügung stellen möchten. Passivmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie jene der Aktivmitglieder.

4.3 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, zur Verwirklichung des statutarischen Zweckes beizutragen und das Vereinsansehen zu wahren.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrags wird auf Antrag des Vorstands Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Das Nichtbegleichen des Mitgliederbeitrages hat die Aufhebung der Mitgliedschaft zur Folge. Ein Verschulden gegenüber dem Verein bewirkt den Ausschluss aus dem Verein. Dazu ist ein Vorstandsbeschluss und die Mitteilung an der Mitgliederversammlung nötig.

Für Aktiv- und Passivmitglieder werden unterschiedliche Mitgliederbeiträge festgelegt.

4.3 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Austritt
- Ausschluss
- Vereinsauflösung
- Todesfall

Der Austritt erfolgt mittels schriftlicher Erklärung an den Vorstand. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bleibt jedoch geschuldet. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Monaten auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Ausschluss kann ohne Grundangabe erfolgen. Verantwortlich für den Ausschluss ist der Vorstand. Bleibt der Mitgliederbeitrag mehr als 12 Monate geschuldet, führt dies zum Ausschluss aus dem Verein.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

6. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie besteht wenn möglich aus allen Mitgliedern des Vereins und tritt bei Einberufung durch den Vorstand physisch zusammen oder wird nach Entscheid des Vorstandes schriftlich oder per E-Mail durchgeführt.

6.1 Einberufung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich zu Jahresbeginn statt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes und auf entsprechendes Verlangen von zwei Drittel der Mitglieder oder auf Antrag einberufen.

6.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitgliederversammlung sind:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Die Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- Wahl des Präsidenten/der Präsidentin sowie der übrigen Vorstandsmitglieder
- Entscheid über die Entlastung der Vorstandsmitglieder
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder
- Entscheid über wichtige, ihr vom Vorstand unterbreitete Geschäfte
- Verabschiedung und Änderung der Statuten

7. Mitgliederversammlung

7.1 Leitung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten/von der Präsidentin oder von einem durch den Vorstand bestimmten Versammlungsvorsitzenden geleitet.

7.2 Durchführung

Beschlüsse an der Mitgliederversammlung werden in offener Abstimmung gefasst. Die Abstimmung erfolgt nur dann geheim, wenn dies ausdrücklich von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird.

7.3 Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit Zweidrittelsmehr der Stimmen der anwesenden Mitglieder über folgende Geschäfte:

- Statutenänderungen
- Zusammenschluss mit einem ähnlichen Verein oder Dachverband
- Auflösung des Vereins
- Bei- oder Austritt Dachverband

Andere Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen des einfachen Mehrs der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Bei Stimmgleichheit gibt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

8. Vorstand

Der Vorstand besteht aus folgenden Chargen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Webmaster
- Medienverantwortlicher
- Verantwortlicher Social Media
- Projektleiter Restaurierung Bahnwagen

8.1 Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zuständig. Er leitet den Verein und ergreift alle nötigen Massnahmen, um den Vereinszweck zu erreichen. Dem Vorstand stehen alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Vereins übertragen werden. Es sind dies insbesondere:

- Die Vorbereitung und Einberufung von ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederversammlungen
- Der Entscheid über die Aufnahme sowie allfälligen Ausschluss von Mitgliedern
- Die Kontrolle des statutenkonformen Verhaltens, das Verfassen von Reglementen sowie die Verwaltung des Vereinsvermögens
- Die Buchführung
- Planung der Vereinstätigkeit

8.2 Präsident

- Leitet die Vorstandssitzungen
- Leitet die Mitgliederversammlungen
- Organisiert Projekte in Absprache mit den entsprechenden Vorstandsmitgliedern

8.3 Vizepräsident / Vizeverantwortlicher

Der Vizepräsident ist der Stellvertreter des Präsidenten. Der Stellvertretende anderer Chargen ist verpflichtet, sämtliche Tätigkeiten und Fähigkeiten des Hauptverantwortlichen zu übernehmen.

8.4 Kassier

Der Kassier führt das gesamte Rechnungswesen und hat dafür neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten die rechtsgültige Unterschrift. Vor der Mitgliederversammlung müssen die Kasse und deren Belege geprüft werden. Der Kassier führt auch ein Verzeichnis der Aktiv- und Passivmitglieder.

8.5 Projektleiter

- Organisiert und koordiniert die Aufgaben und Tätigkeiten des Projektes
- Bestellt das Material
- Erarbeitet die schriftlichen Offertenanfragen
- Regelt die Finanzierung gemeinsam mit dem Kassier
- Verantwortlich für Ordnung, Planung, Maschinen und Verhandlungen bezüglich des Projektes

8.6 Vertretung

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Die Vorstandsmitglieder dürfen sich von anderen Vorstandsmitglieder bei Sitzungen des Vorstandes vertreten lassen. Hierzu ist eine vorgängige schriftliche Mitteilung per E-Mail an den Präsidenten ausreichend.

9. Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen setzt sich aus den jährlichen Mitgliederbeiträgen, dem Erlös aus den Vereinsaktivitäten, Erträgen aus dem Vereinsvermögen, Spendern und Sponsoren zusammen.

10. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeit des Vereins ist ausgeschlossen. Die Vereinsorgane dürfen keine Handlungen vornehmen, deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Im Übrigen gilt das ZGB und das OR.

11. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Fassung genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Klosters, 01.01.2017

Der Präsident

gez. Florian Huber

Der Vizepräsident

gez. Fabian Wild